

Meldung Bestandsänderung Anlage 1 (Rinder, Pferde, Schweine)
für die Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen

Version Juni 2020

MN:511

Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
Kreisstelle:

Eingangsstempel

Richtlinie zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2015 bzw. 04.05.2020; Az.: II 2-2406.11)

1. Unternehmerdaten

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	Grundantragsjahr

2. Daten zum Abgangstier

Bitte tragen Sie alle erforderlichen Daten ein, zutreffendes bitte ankreuzen

Laufende Nr. im Auszahlungsantrag: _____		
Ohrmarke/ Lebensnummer: _____	Rasse: _____	
Name: _____	Geb.-Datum: _____	
Geschlecht: <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	Abgang am: _____	
Abgangsgrund: <input type="radio"/> verkauft <input type="radio"/> verendet	<input type="radio"/> abgekört	<input type="radio"/> kastriert <input type="radio"/> geschlachtet

3. Daten zum Ersatztier

Bitte tragen Sie alle erforderlichen Daten ein, zutreffendes bitte ankreuzen

Ohrmarke/ Lebensnummer: _____			Rasse: _____
Name: _____		Geb.-Datum: _____	
Geschlecht: <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	Im Bestand seit: _____		
Zuchtbescheinigung beigelegt: <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> wird nachgereicht		

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Kreisstelle auszufüllen	Meldung geprüft	Meldung erfasst
	_____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	_____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

Anmerkung: Die Bestandsmeldungen sind spätestens mit dem Auszahlungsantrag an die zuständige Kreisstelle zu melden. Abgegangene Tiere sind bei Bewilligungen bis einschließlich 2019 innerhalb von 6 Monaten und bei Bewilligungen ab 2020 bis zum Ende des übernächsten Monats zu ersetzen. Die Zuchtbescheinigung für das Ersatztier ist spätestens mit dem Auszahlungsantrag einzureichen. Es ist die Meldung und die Zuchtbescheinigung des letzten Tieres im Jahr ausreichend.